

## **SITZUNGSVORLAGE**

**Beratung im Gemeinderat  
am 05.11.2024  
Beschluss**

**öffentlich**

### **Feuerwehrbedarfsplan 2024 - 2029 der Gemeinde Steinenbronn**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan 2024 bis 2029 wird zugestimmt.

#### **II. Sachdarstellung**

##### Grundsätzliches:

Ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Gemäß § 3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Das Innenministerium Baden-Württemberg hat in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entsprechende Rahmenbedingungen aufgestellt, die von den Trägern der Feuerwehren einzuhalten sind.

##### Umsetzung:

Um diese Vorgaben einhalten zu können, bedient sich der Träger der Gemeindefeuerwehr des im Rahmen einer Organisationsuntersuchung der Freiwilligen Feuerwehr Steinenbronn erstellten vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans für die Jahre 2024 bis 2029.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in Kooperation mit der Freiwilligen Feuerwehr, dem Ingenieurbüro IBG und der Verwaltung ausgearbeitet. Er stellt den aktuellen Standard der Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Steinenbronn dar und zeigt die geplante Entwicklung bis zum Jahr 2029 auf, um auch weiterhin die notwendige Effektivität und Leistungsfähigkeit bei der Gefahrenabwehr sicherstellen zu können.

Weiterhin weist er den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2029 auf.

Ziele des Feuerwehrbedarfsplans:

Der Feuerwehrbedarfsplan bietet den kommunalen Entscheidungsträgern die Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen dem erforderlichen Sicherheitsniveau und den daraus resultierenden finanziellen Notwendigkeiten zu erkennen, „Sicherheits-Kosten-Relation“.

Der zu beschließende Feuerwehrbedarfsplan wurde vom zuständigen Kreisbrandmeister geprüft. Er ist Grundvoraussetzung für mögliche Zuschüsse des Landes im Rahmen der Z-Feu BW.

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan stellt die Gemeinde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Steinenbronn sicher.

Diese Sitzungsvorlage wurde mit Herrn Feuerwehrkommandant Stefan Turata abgestimmt und dem Feuerwehrausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Anlagen:  
Entwurf\_FBP\_Steinenbronn\_2024-2029